



Vorlagen-Nr.  
2018/Amt 51/00643

## Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung Ö	14.03.2018

### **Beratung der Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023**

#### Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Die Stadt Heinsberg hat gemäß §§ 36 und 77 Gerichtsverfassungsgesetz – GVG – in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für die Jugendschöffinnen und Jugendschöffen aufzustellen.

Aufgrund der auf die Bekanntmachung vom 09.12.2017 eingegangenen Bewerbungen aus der Bevölkerung und der Vorschläge der Ratsfraktionen wurde die vorliegende Vorschlagsliste erstellt.

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich (§ 35 Abs. 3 Satz 2 Jugendgerichtsgesetz – JGG -)

#### Beschlussvorschlag:

Die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 wird beschlossen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Anlage